

# Unfall-Versicherung

PRODUKT: TOPUNFALL / EUROPLUS

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
HDI Versicherung AG / Österreich



Dieses Produktinformationsblatt stellt einen vereinfachten Überblick über das Versicherungsprodukt dar. Die vollständigen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolizze und in den vereinbarten Vertragsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Unfallversicherung.



### Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle, das sind plötzliche Ereignisse, die von außen auf den Körper der versicherten Personen wirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen, wie zum Beispiel:

- ✓ Knochenbrüche
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von an Gliedmaßen und an der Wirbelsäule befindlichen Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Herzinfarkt und Schlaganfall
- ✓ Gesundheitsschäden als Folge einer Vergiftung, auch Lebensmittelvergiftung, sowie das Verschlucken von Kleinteilen bei Kindern sind eingeschlossen
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss (andere Krankheiten gelten nicht als Unfälle; übertragbare Krankheiten auch nicht als Unfallfolgen)
- ✓ bei Heilmaßnahmen

Folgende Schäden und Kosten nach Unfällen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invalidität
- ✓ Unfalltod
- ✓ Spitalgeld nach Unfall
- ✓ Heil-, Bergungs- und Rückholkosten



### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Unfälle:

- ✗ als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ bei nordischen und alpinen Skisportwettbewerben
- ✗ durch das Ausüben von Extremsportarten
- ✗ bei vorsätzlich, gerichtlich strafbaren Handlungen
- ✗ im Zusammenhang mit Kriegereignissen bzw. inneren Unruhen
- ✗ durch den Einfluss ionisierender Strahlen
- ✗ infolge einer Bewusstseinsstörung (z.B.: Ohnmacht) oder wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen der HDI sind pro Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme und den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt. Zudem gelten folgende Einschränkungen:

- ! Abzug der Vorinvalidität bei Betroffenheit derselben Körperfunktionen
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf weltweit eintretende Versicherungsfälle.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich informiere die HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken.
- Einen Schadensfall, gegen mich erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren melde ich innerhalb einer Woche der HDI.
- Einen Todesfall muss ich innerhalb von 3 Tagen HDI melden.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworte ich ehrlich alle Fragen der HDI.
- Ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege überlasse ich der HDI.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen nehme ich unverzüglich in Anspruch.



## Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherungsnehmer oder die HDI.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist binnen zwei Wochen möglich.

Der Versicherungsvertrag kann nach Ablauf des dritten Versicherungsjahres unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Neben der Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und Diverse in gleicher Weise.